



Vereinigte Schützengesellschaften
der Gemeinde Thun

Konzept

Verkehrs- und Parkplatzorganisation bei Anlässen in der Schiessanlage Guntelsey

Dokumentenkontrolle	
Dok ID	Konzept_Verkehrs- und Parkplatzorganisation
Revision	1.0
Genehmigungsdatum	18. Mai 2022
Dok Status	Gültig
Dok Besitzer	Präsident VSGT
Inkraftsetzung	01. Juni 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Anlassgrösse	3
2	Auflagen zur Verkehrsorganisation	3
2.1	Allgemeine Auflagen	3
2.2	Auflagen für die Bodenstrasse (Parkmöglichkeit 3 und 4 inkl. Wegfahrt)	3
3	Kommunikation	4
3.1	Primäre Anlaufstelle für den Anlassorganisator	4
3.2	Formvorschriften für die Meldung bei RUAG und SAAB	4
3.3	Ansprechpersonen bzw. -stellen / Kontakte	5
4	Disziplinarordnung	5
5	Schlussbestimmungen	5
5.1	Anhänge	5
5.2	Unterschriften	5
Anhang A: Situationsskizze		6
Anhang B: Parkkonzept 1 (Anlass mit Festzelt)		7
Anhang B: Parkkonzept 2 (Mittlerer Anlass)		8
Anhang B: Parkkonzept 3 (Grosser Anlass)		9
Anhang C: Inventar Material für Verkehrs- und Parkdienst		10

1 Anlassgrösse

Grösse und Umfang des Anlasses muss durch den Anlassorganisator definiert und bestimmt werden. Nachfolgende Tabelle erläutert die Parkmöglichkeiten je Anlass-Grösse:

Anlass Grösse:	Parkplatz-Menge:	Parkkonzept:	Verkehrshelfer:	Signalisation:
Kleiner Anlass	156 Parkplätze	Kein Konzept vorgegeben	Kein Personal	Ja
Anlass mit Festzelt	105 Parkplätze und zusätzlichen 60 Fahrzeugen	Parkkonzept 1: Parkmöglichkeit 1 mit Parkmöglichkeit 2	3-4 Verkehrshelfer	Ja, gem. Konzept
Mittlerer Anlass	156 Parkplätze und zusätzlichen 300 Fahrzeugen	Parkkonzept 2: Parkmöglichkeit 1 mit Parkmöglichkeit 3 und 4	4-5 Verkehrshelfer	Ja, gem. Konzept
Grosser Anlass	156 Parkplätze und zusätzlichen 360 Fahrzeugen	Parkkonzept 3: Parkmöglichkeit 1 mit Parkmöglichkeiten 3,4 und zusätzlich 2	5-6 Verkehrshelfer	Ja, gem. Konzept

Tabelle 1: Übersicht über Anlassgrösse und Konzepte

2 Auflagen zur Verkehrsorganisation

2.1 Allgemeine Auflagen

- Wenn auf dem Parkplatz (Parkmöglichkeit 1) Parkplätze aus organisatorischen Gründen wegfallen (bspw. Festzelt), muss in erster Priorität auf die Parkmöglichkeit 2 ausgewichen werden.
- Bei allen Anlässen ist die Verkehrsführung bzw. Parkplatzorganisation mittels entsprechender Verkehrsschilder durch den Anlassveranstalter zu signalisieren (Verkehrsschilder [siehe Anhang C: Inventar Material für Verkehrs- und Parkdienst] können bei der VSGT gemietet werden [pauschal CHF 50.-]).
- Wird während einem Anlass ein unvorhergesehenes Verkehrsaufkommen festgestellt, muss in erster Priorität die Parkmöglichkeit 2 verwendet werden. Parkmöglichkeit 3 und 4 (Bodenstrasse) erfolgen nur nach Absprache mit der RUAG Real Estate AG (siehe Punkt 3.3).
- Die Zufahrt der Anlieferung sowie der übrige Werkverkehr der Industriebetriebe muss während jedem Anlass auf direktem Weg und ohne grosse Wartezeiten gewährleistet sein. Das heisst, dass Mitarbeitenden der SAAB sowie deren Werkverkehr bspw. mittels erkennbaren Zufahrtskarten eine Wartezeit erspart wird und auf direktem Weg (in der Rettungsgasse) mit angepasster Geschwindigkeit passieren dürfen. Nach erfolgter Meldung gem. Punkt 3.2 ist die SAAB für die entsprechende Umsetzung und Kommunikation innerhalb der Firma und Lieferanten selbst verantwortlich.

2.2 Auflagen für die Bodenstrasse (Parkmöglichkeit 3 und 4 inkl. Wegfahrt)

- Beim Verwenden der Parkmöglichkeiten 3 und 4 sind auf der Bodenstrasse temporäre Bodenmarkierungen (Parkfelder und Ausweichzonen mittels Spray) anzubringen.

- Die Zufahrt zur Bodenstrasse muss für die Anlassbesucher über den Waldweg erfolgen (Fahrtrichtung gemäss Anhang A: Situationsskizze). Die Benützung des Waldweges muss vorgängig reserviert werden (mindestens 3 Wochen vor dem Anlass). Das Antragsformular ist auf der Web-Site www.schuetzen-thun.ch zu finden:
 - [Weisungen \(schuetzen-thun.ch\)](http://www.schuetzen-thun.ch)
- Auf der Bodenstrasse muss permanent eine Rettungsgasse von 3.00 Metern gewährleistet sein.
- Der Vorplatz und die Strasse im Bereich des Stollens (Stern auf der Situationsskizze) muss permanent frei bleiben. Das Parkieren und Wenden vor dem Stollen ist verboten.
- Das Parkieren auf der Bodenstrasse muss zwingend durch eine Einweisung des Verkehrspersonals erfolgen. Im Grundsatz soll schräg zur Fahrtrichtung parkiert werden, sodass möglichst viele Fahrzeuge Platz finden und die Rettungsgasse von 3.00 Metern auch beim Manövrieren eingehalten wird. Um das Ausweichen und Manövrieren auf der Fahrstrecke zu gewährleisten, müssen ca. alle 100.00 Meter drei bis vier Parkfelder leergelassen werden. Falschparkieren inkl. Nicht-Einhalten der Rettungsgasse führt zu rechtlichen Konsequenzen.

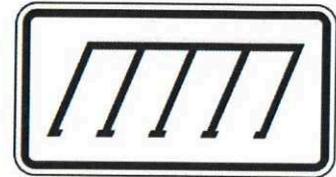


Abbildung 1: Parkordnung schräg

3 Kommunikation

Damit die Verkehrsorganisation reibungslos umgesetzt werden kann, wird ein optimaler Informationsfluss zwischen allen Beteiligten vorausgesetzt. Entsprechend halten sich die beteiligten Stellen vor, einen Abspracherapport vor einem Anlass durchzuführen.

Nachfolgende Tabelle erläutert, welche Stellen durch den Anlassorganisator zu informieren sind:

Ereignis	Stelle							
	VSGT C Schiess- betrieb	ALC-T Security	ALC-T Anl Chef Guntelsey	Amt für Wald Kt Bern	Stadt Thun	Kantons- polizei Bern	RUAG Real Estate AG	SAAB
Parkkonzept 1	x							x
Parkkonzept 2	x	x	x	x	x	x	x	x
Parkkonzept 3	x	x	x	x	x	x	x	x
Unvorhergesehenes Verkehrsaufkommen		x					x	x
Verkehrsunfall auf den Verkehrsachsen des Parkkonzepts		x						x

Tabelle 2: Übersicht der zu informierenden Stellen

3.1 Primäre Anlaufstelle für den Anlassorganisator

Verantwortlich und direkte Anlaufstelle für Auskünfte, Präzisierungen hinsichtlich der Nutzung der Anlage inkl. der Verkehrswege bei Anlässen sind die Vereinigten Schützengesellschaften der Gemeinde Thun (VSGT).

3.2 Formvorschriften für die Meldung bei RUAG und SAAB

- Der Anlassorganisator hat die RUAG und SAAB mindestens 3 Wochen vor dem Anlass zu informieren.
- Folgende Punkte sind in einem konsolidierten Konzept zu melden:
 - Anlassorganisator mit entsprechender Ansprechperson

- Angaben zum Anlass (Programm, Datum, Dauer / Zeitplan)
- Grösse des Anlasses und entsprechendes Parkkonzept

3.3 Ansprechpersonen bzw. -stellen / Kontakte

- VSGT – Bereich Schiessbetrieb (+41 33 822 99 86 oder +41 79 459 06 07)
- ALC-T – Security (+41 58 468 26 68)
- ALC-T – Anlage Chef Guntelsey (+41 58 468 48 20)
- Stadt Thun – Amt für Bildung und Sport, Fachstelle Sport (+41 33 225 84 06)
- Kantonspolizei Bern – Thun (+41 31 638 81 15)
- RUAG - Leiter Sicherheit und Umwelt Standort Thun (+41 844 00 11 00)
- SAAB – Leiter Sicherheit und Umwelt (+41 33 227 74 74)

Die direkten Kontakte (Telefonnummern und Mailadressen) sind auch auf der Web-Site www.schuetzen-thun.ch zu finden:

- [Vorstand / Übrige \(schuetzen-thun.ch\)](http://www.schuetzen-thun.ch)

4 Disziplinarordnung

Organisatoren von Anlässen, die die Vorgaben der Verkehrsorganisation nicht einhalten, können von weiteren Belegungen in der Schiessanlage Guntelsey ausgeschlossen werden. Des Weiteren wird auf folgende, rechtliche Punkte hingewiesen:

- Die Bodenstrasse gehört zum Eigentum der RUAG Real Estate AG und wird ausschliesslich zur privaten-Nutzung verwendet.
- Auf der Bodenstrasse gilt ein allgemeines Park- und Fahrverbot.
- Das Parkieren bei entsprechenden Anlässen nach vorliegendem Konzept ist nach korrekter Absprache gem. Punkt Kommunikation akzeptiert, wobei das Park- und Fahrverbot nicht aufgehoben wird.
- Nichteinhalten des Konzepts bzw. der bewilligten Parkordnung auf der Bodenstrasse, führt zu rechtlichen Konsequenzen.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Anhänge

Anhang A: Situationsplan

Anhang B: Parkkonzepte (1-3)

Anhang C: Inventar Material für Verkehrs- und Parkdienst

5.2 Unterschriften

Unterschriften der verantwortlichen Personen.



Knaus Kaspar
Präsident Vereinigte Schützengesellschaften der Gemeinden Thun (VSGT)



Keshab Zwahlen
Vorstandsmitglied VSGT

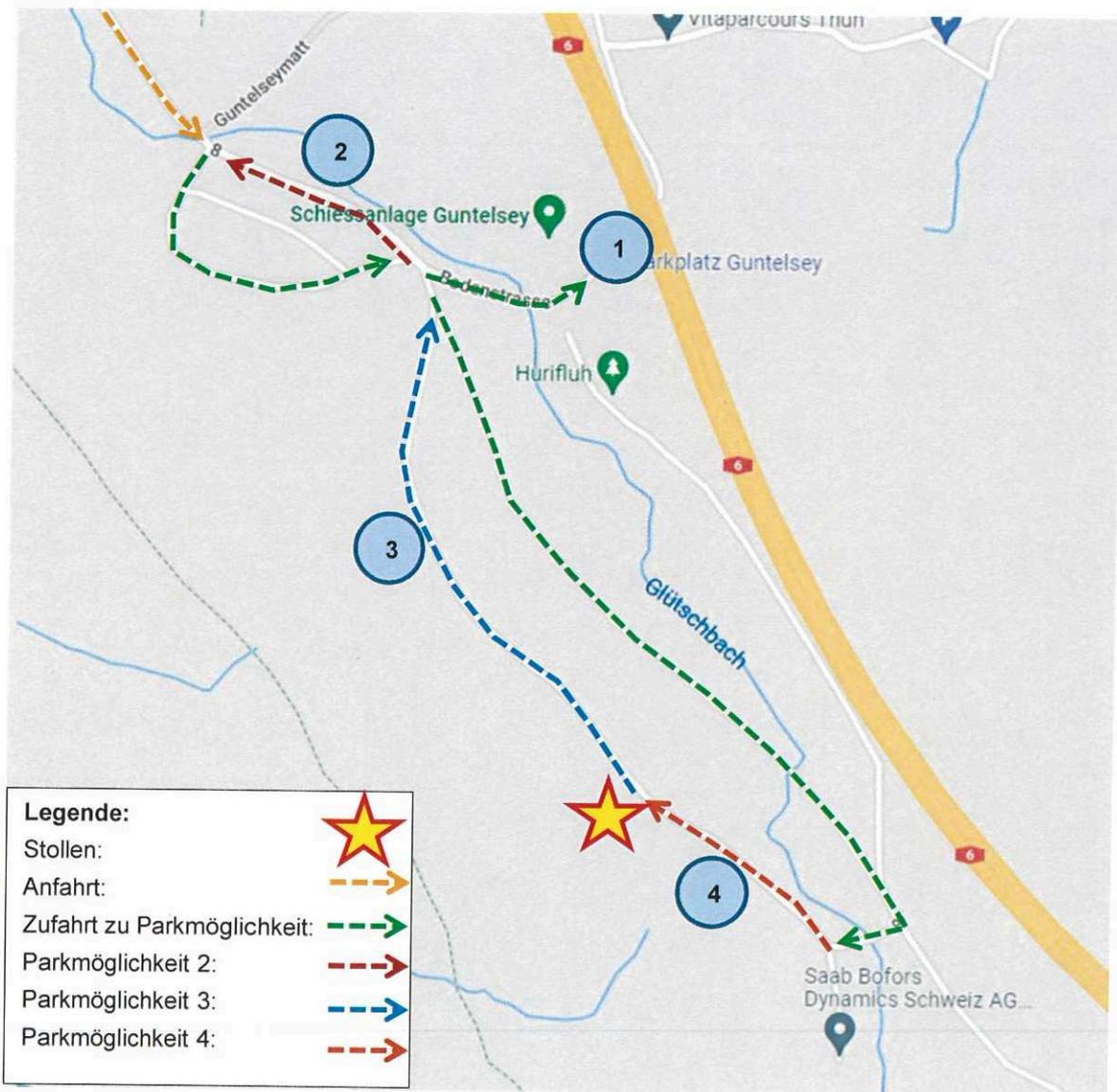


Ralf Moser
Leiter Facility Services Thun
RUAG Real Estate AG



Vereinigte Schützengesellschaften
der Gemeinde Thun

Anhang A: Situationsskizze





Vereinigte Schützengeschützen
der Gemeinde Thun

Anhang B: Parkkonzept 1 (Anlass mit Festzelt)

Ablauf:

Die Parkmöglichkeit 1 wird bis alle Parkplätze vergeben sind durch Besucher belegt;

Ist die Parkmöglichkeit 1 ausgeschöpft, wird die Parkmöglichkeit 2 belegt. Dazu sperrt der Verkehrsregler (2) die Zufahrtsstrasse und ein zusätzlicher Einweiser (3) wird gem. Plan platziert.

Legende:



Anfahrt:

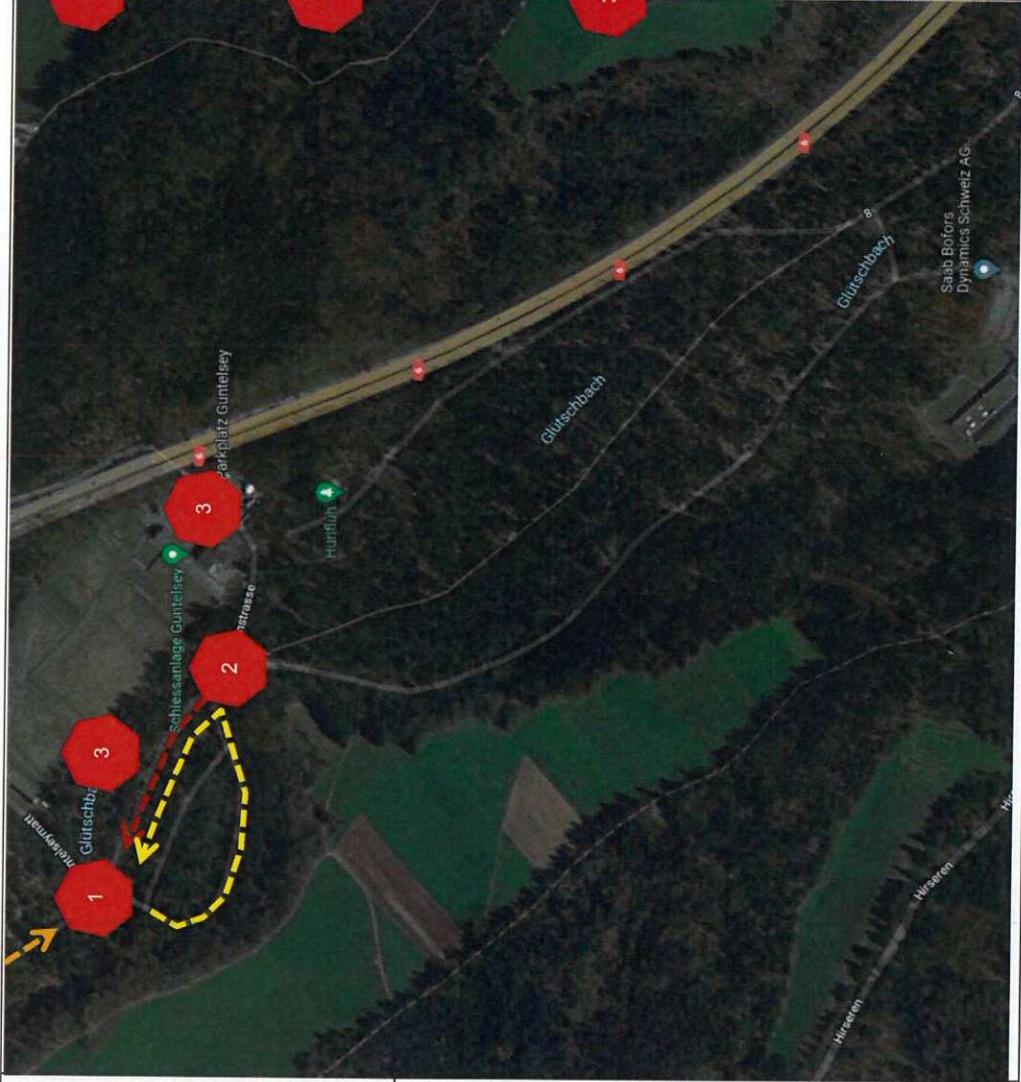


Wegweisung durch
Parkmöglichkeit 2:



Parkmöglichkeit 2:

Pfeilrichtung beachten, für die Besucher gilt Einbahnverkehr.



Aufgaben:

1. Stellt die Zufahrt / Triage sicher. Ist verantwortlich, dass die Besucher in einem geeigneten Wartesektor mit Wegfahrtnöglichkeit auf die Einweisung warten können und die Zufahrtsstrassen zu jederzeit eine Rettungsgasse aufweisen.

2. Unterstützt den Verkehrsregler (2) beim Regeln des Verkehrs und Aufrechterhaltung der Ordnung;

3. Stellen die Ordnung auf der Strecke sicher und regeln den Fahrzeug- und Personenverkehr. Sind verantwortlich, dass die Besucher die Parkfelder / den Einweiser (3) finden und sich auf der Strecke korrekt verhalten (anpassen der Fahrgeschwindigkeit, korrekte Fahrtrichtung, Überholen von Fz und Passanten auf der Fahrstrecke, Wegfahrt, etc.);

Stellen die Einweisung und Platzierung der Besucher sicher. Unterstützen den Verkehrsregler (2) beim Regeln des Verkehrs und Aufrechterhaltung der Ordnung.

Entsprechend sind Pro Parkmöglichkeit Einweiser und Verkehrsregler zu platzieren.



Vereinigte Schützengesellschaften
der Gemeinde Thun

Anhang B: Parkkonzept 2 (Mittlerer Anlass)

Ablauf:

Die Parkmöglichkeit 1 wird bis alle Parkplätze vergeben sind durch Besucher belegt;

Ist die Parkmöglichkeit 1 ausgeschöpft, werden die Parkmöglichkeiten 3 und 4 belegt. Dazu werden zusätzliche Parkwächter (2) und Einweiser (3) gem. Plan platziert.

Legende:

Anfahrt:

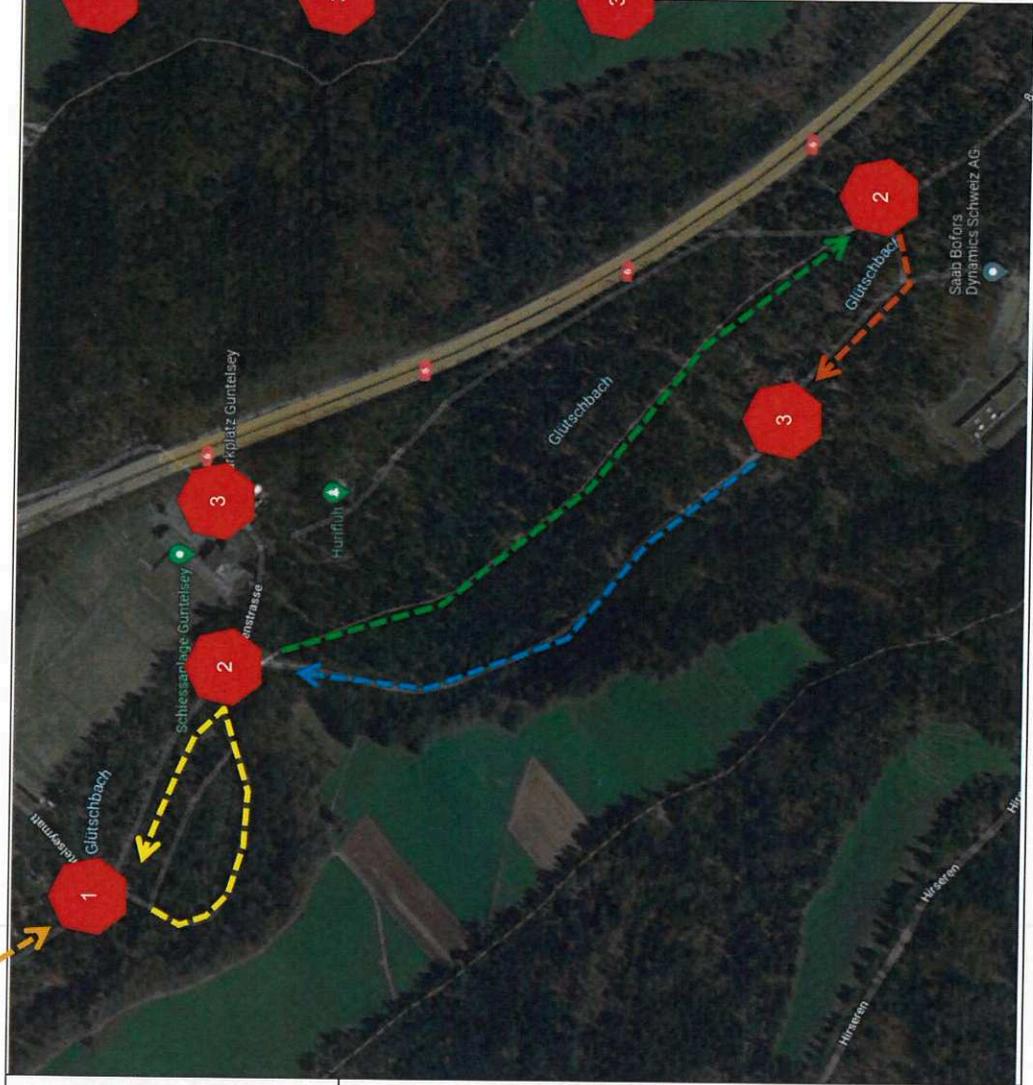
Wegweisung durch Parkmöglichkeit 2:

Zufahrt nach Parkmöglichkeit 3 und 4:

Parkmöglichkeit 3:

Parkmöglichkeit 4:

Pfeilrichtung beachten, für die Besucher gilt Einbahnverkehr.



Aufgaben:

1 Stellt die Zufahrt / Triage sicher. Ist verantwortlich, dass die Besucher in einem geeigneten Wartesektor mit Wegfahrmöglichkeit auf die Einweisung warten können und die Zufahrtsrassen zu jederzeit eine Rettungsgasse aufweisen.

2 Unterstützt den Verkehrsregler (2) beim Regeln des Verkehrs und Aufrechterhaltung der Ordnung;

3 Stellen die Ordnung auf der Strecke sicher und regeln den Fahrzeug- und Personenverkehr. Sind verantwortlich, dass die Besucher die Parkfelder / den Einweiser (3) finden und sich auf der Strecke korrekt verhalten (anpassen der Fahrgeschwindigkeit, korrekte Fahrtrichtung, Überholen von Fz und Passanten auf der Fahrstrecke, Wegfahrt, etc.);

Stellen die Einweisung und Platzierung der Besucher sicher. Unterstützen den Verkehrsregler (2) beim Regeln des Verkehrs und Aufrechterhaltung der Ordnung.

Entsprechend sind Pro Parkmöglichkeit Einweiser und Verkehrsregler zu platzieren.



Vereinigte Schutzengemeinschaften
der Gemeinde Thun

Anhang C: Inventar Material für Verkehrs- und Parkdienst

Anzahl	Bild	Bezeichnung	Artikel Nr.	Anzahl bisher	Anzahl neu	Lagerort
5		Faltsignal 'Triopan' – Allgemeine Gefahr 'Militär' Faltsignal 'Triopan' – Allgemeine Gefahr	1.30T	2	3	EG Schiessanlage ehem. Tf-Kabine
4		Verbotene Fahrrichtung Einfahrt verboten	2.02 400	1	3	
1		Fahrverbot für Motorwagen, -räder, Fahrräder	2.14 400		1	
1		Allgemeines Fahrverbot		1		
5		Einbahnstrasse	4.08 500	2	3	
5		Wegweiser ohne Text	4.34.1	1	4	
1		Wegweiser 'Ausfahrt'		1		
2		Wegweiser Umleitung Fussgänger/Pferde	4.34.1		2	
1		Wegweiser weiss Schiessanlage		1		



6		Signalleuchten zweiseitig Mono Light LED zweiseitig mit Halter	00- 1160251	2	4
3	<p>Information Wegen Grossanlass besteht hoher Parkplatz- bedarf und die Waldstrassen werden heute mit Autos befahren. Danke für das Verständnis</p>	Hinweistafeln mit Text	T AS 500		3
10		Leuchtkegel reflektierend 500 LEK	LEK 500 R2B	10	
22		Tafelbefestigungen – Runde Tafeln	BB 40	6	16
6		Tafelklemmen – Eckige Tafeln	BB 120	6	
4		Tafelklemmbefestigungen Tafelaufsatz zu LEK	GH 02		4
8		Stablampen rot		8	
8		Leuchtwesten		8	



Vereinigte Schutzgenossenschaften
der Gemeinde Thun

9		Armeeregenmäntel			9		
9		Armeeregenhüte			9		
1		Invalidenparkplatz mit Rahmen			1		
1		Parkverbot mit Rahmen			1		
4		3-Fuss-Ständer klappbar mit Rohr			4		
13		3 Fuss-Ständer 2-teilig, Ständer und Roh	DS 300- 2T-1350			13	Archiv/Estrich Zwischenboden